

Stellungnahme zum Änderungsantrag

Vorlage Nr.: 2023/0274/1

Verantwortlich: Dez. 3

Dienststelle: Schul- und Sportamt

Lösungsperspektiven für den Raummangel an der Grundschule am Wasserturm Änderungsantrag: AfD

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2023	13.1	x	

Kurzfassung

Das Raumprogramm für die Ganztagsbetreuung ist bei einer Ganztagschule dasselbe wie bei einer kommunalen Betreuung und würde folglich zu keinen Raumersparnissen führen. Für die Lehrerzuweisung und den gegebenenfalls bestehenden Unterrichtsausfall ist das Staatliche Schulamt zuständig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Grundschule am Wasserturm ist eine verbindliche Ganztagsgrundschule. Die Umstellung auf eine flexible, kommunal organisierte Betreuungsform ist eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz, bei der die schulischen Gremien, die Schulträgerin und das Land zustimmen müssen. Eine solche Umsetzung könnte mit Blick auf die Fristen eines solchen Verfahrens frühestens zum Schuljahr 2025/26 erfolgen.

Zeitlich wäre dies ein Jahr vor der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern gemäß Ganztagsförderungsgesetz. Das Raumprogramm für die Ganztagsbetreuung ist bei einer Ganztagschule dasselbe wie bei einer kommunalen Betreuung und würde folglich zu keinen Raumersparnissen führen.

Für die Lehrerzuweisung und den gegebenenfalls bestehenden Unterrichtsausfall ist das Staatliche Schulamt zuständig.